



Öffentliche Bekanntmachung

Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow - Küste“ mit Sitz in Rostock, Bartelsdorfer Straße 18A hat im Auftrag der Stadt Ribnitz-Damgarten und den Gemeinden Graal-Müritz, Gelbensande und Ostseebad Dierhagen im Bereich Ribnitz-Damgarten (Ortsteil Klockenhagen und Hirschburg) eine Optimierung der derzeitigen Polderbewirtschaftung durch das Schöpfwerk Hirschburg sowie eine Deichrückverlegung im Bereich des Körkwitzer Baches geplant (Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen).

Die geplanten Maßnahmen entsprechen bezogen auf die WK-DARS-0800 und WK DARS-0810 den Ergebnissen der Machbarkeitsuntersuchungen zur Erreichung eines guten ökologischen Potentials und umfassen

- die Optimierung der Deiche (Erhöhung von Deichen einschl. des vorhandenen Reitweges, Schlitzung von Deichen und teilweise Deichrückverlegung zur Schaffung von naturnahen Gewässer- und Auenstrukturen (Retentionsflächen)),
- eine Poldertrennung einschl. Rückbau des vorhandenen Schöpfwerkes,
- die Neuerrichtung von 2 Schöpfwerken, die die Entwässerungsziele der Einzugsgebiete optimaler, insbesondere auch bezogen auf den Hochwasserschutz für die zusammenhängend bebauten Bereiche von Klockenhagen und Hirschburg, berücksichtigen
- die Anpassung der vorhandenen Entwässerungsanlagen, Drainagen und Gewässer

Das Vorhaben bedarf eines Planfeststellungsverfahrens, welches nach den Vorschriften der §§ 72 - 78 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz VwVfG M-V, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020 S. 410), hier nach den Vorschriften der §§ 72 - 78 VwVfG M-V durchzuführen ist.

Im Rahmen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens lag die eingereichte Genehmigungsplanung gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG M-V in der Zeit vom 22.11.2021 - 29.04.2022 in der Stadt Ribnitz-Damgarten und beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG M-V konnte jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG M-V findet die öffentliche Erörterung der Einwendungen gegen den Plan und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit dem Vorhabensträger, den Behörden und den Betroffenen

am 3. Mai, um 15.00 Uhr
im Rathausaal der Stadt Ribnitz-Damgarten
(18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1)

statt.

Ziel der Erörterung ist die Feststellung und Klärung aller für die Entscheidung erheblichen Fakten und Gesichtspunkte, die Anhörung der Betroffenen und ggf. Dritter und die Optimierung des Planes im Sinne eines Ausgleichs der in Frage stehenden öffentlichen und privaten Interessen sowie die Beseitigung von Bedenken gegen den Plan durch Aufklärung, Planergänzung oder Planänderung, Inaussichtstellung von Auflagen usw.

An diesem Termin wird über alle Einwendungen verhandelt, unabhängig davon, ob der Beteiligte anwesend ist oder nicht.

Die Entscheidung über Einwendungen wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, 6. April 2023

Im Auftrag



Heiko Gernetzki
Fachdienstleiter Umwelt